

Beschlussvorlage:

209/2019-2024 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021

Ergänzung zu Änderungsanträgen:

1. Antrag

Antrag Nr. ÄA 001/2021 (OR Mose)

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 56.000,- € für eventuell anfallende Anschlusskosten/Baukosten bei der Erschließung der Ortschaft per FTTH.

2. Antrag

Antrag Nr. ÄA 002/2021 (OR Farsleben)

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 176.000,- € für anfallende Anschlusskosten/Baukosten bei der Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen (FTTH) in der Ortschaft Farsleben.

Auf der Informationsveranstaltung am 16.03.2021 in der Aula des Gymnasiums in Wolmirstedt stellten 3 Anbieter ihre Leistungen vor. Die zeitlich schnellste Verlegung von Glasfaserhausanschlüssen für die Ortsteile Farsleben und vor allem Mose, stellte die Fa. MDDSL in Aussicht. Gegenüber den anderen Anbietern beinhaltet die Kostenkalkulation eine gesonderte Anschlussgebühr, die in Teilbeträgen in Höhe von 5,- € je Monat zu den Monatsgebühren aufgeschlagen werden kann. Der monatliche Endbetrag sei aber immer noch günstiger als die vergleichbaren Tarife anderer Anbieter, bei denen die Anschlusskosten nicht gesondert erhoben werden, sondern in der Gesamtkalkulation eingeflossen sind.

Hinsichtlich der Ortschaften Mose und Farsleben wäre die unverbindliche Auskunft der Firma MDDSL die Verlegung – zumindest für Mose – noch in diesem Jahr zu veranlassen, die zeitlich kürzeste Möglichkeit für die Glasfaserversorgung.

Eine Verlegung durch den Anbieter Deutsche Glasfaser wurde auch für diese Ortschaften in Aussicht gestellt. Ein genaues Zeitfenster konnte noch nicht angegeben werden. Insgesamt würde der Bereich Wolmirstedt in 1,5 bis 2 Jahren erschlossen. Hier würden keine gesonderten Anschlussgebühren anfallen.

Auf die Kalkulation der Wirtschaftsunternehmen hat die Stadt Wolmirstedt und die Verwaltung keinen Einfluss. Die eigenwirtschaftliche Durchführung dieser Unternehmen erfolgt losgelöst von den kommunalen Haushalten. Die Anträge auf die Übernahme von Hausanschlüssen ist keine Aufgabe der Kommune. Generell kann eine Kommune freiwillige Leistungen nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit übernehmen. Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation – Fehlbetrag für 2021 in Höhe von -851.800,- € ist für zusätzliche Freiwillige Aufgaben kein Raum. Für den Haushalt 2021 wurden bekanntlich die nicht vertraglich vereinbarten Zuschüsse um 50% reduziert. Diese Zuschüsse wären für Vereine und auch Veranstaltungen für die Gesamtheit der Bürger vorgesehen, nicht für Einzelpersonen.

Der Antrag auf Bezuschussung dürfte auch rechtlich strittig sein, da hier eine indirekte Subventionierung eines wirtschaftlichen Unternehmens erfolgen würde.

Die Verwaltung kann diese Anträge nicht befürworten.

Für den Fall der Zustimmung des Stadtrates muss die Bürgermeisterin prüfen, ob hier ein Widerspruch einzulegen ist. Damit würde der Beschluss zum Haushalt der aufschiebenden Wirkung unterliegen und könnte nicht umgesetzt werden. Das entsprechende Verfahren würde die Umsetzung des Haushaltes entsprechend verzögern.

Die Verwaltung empfiehlt diesen Anträgen nicht stattzugeben.



Kohlrausch
FDL Finanzen